

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 15.10.2010

Oddset-Wetten

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf welche Höhe belaufen sich seit dem Jahr 2005 die Umsatzerlöse aus Oddset-Wetten der Staatlichen Lotterieverwaltung?
2. Auf welche Höhe belaufen sich seit dem Jahr 2005 die Verwaltungskosten der Staatlichen Lotterieverwaltung für Oddset-Wetten einschließlich Marketing, Vertrieb etc.?
3. Welche Anteile – in Euro – der staatlichen Einnahmen aus der Lotteriesteuer stammen seit dem Jahr 2005 aus den Umsatzerlösen der Oddset-Wetten?
4. In welcher Höhe wurden seit 2005 aus den Umsatzerlösen der Oddset-Wetten Abgaben für welche gemeinnützigen Zwecke in Deutschland geleistet?
5. Inwiefern kann aus Sicht der Staatsregierung das staatliche Oddset-Angebot zur Bekämpfung der Spielsucht beitragen?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**

vom 15.11.2010

Zu 1.:

Die Staatliche Lotterieverwaltung hat mit Oddset-Wetten seit dem Jahr 2005 folgende Umsatzerlöse erzielt:

2005:	77.144.568,00 €
2006:	62.249.096,00 €
2007:	53.141.236,00 €
2008:	44.927.310,00 €
2009:	38.642.716,00 €
2010 (1. Halbjahr):	19.023.155,00 €.

Zu 2.:

Die Verwaltungskosten der Staatlichen Lotterieverwaltung für Oddset-Wetten einschließlich Marketing, Vertrieb etc. belaufen sich seit dem Jahr 2005 auf folgende Höhe:

2005:	17.678.595,00 €
2006:	17.083.808,00 €
2007:	14.991.874,00 €
2008:	13.014.023,00 €
2009:	9.515.174,00 €
2010 (1. Halbjahr):	4.919.705,00 €

Zu 3.:

Die staatlichen Einnahmen aus der Lotteriesteuer aus den Umsatzerlösen der Oddset-Wetten belaufen sich seit dem Jahr 2005 auf folgende Höhe:

2005:	12.857.428,00 €
2006:	10.373.613,00 €
2007:	8.856.874,00 €
2008:	7.487.885,00 €
2009:	6.440.451,00 €
2010 (1. Halbjahr):	3.170.526,00 €

Zu 4.:

Nach § 10 Abs. 4 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV) ist sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke verwendet wird.

In Bayern dienen die Einnahmen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen. Im Haushalt 2009/2010 sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt (Stand Nachtragshaushalt 2010):

	2009 Mio. EUR	2010 Mio. EUR
Kultur und Kulturförderung	647,9	671,2
Jugendhilfe	38,3	43,3
Einrichtungen Gesundheitswesen	904,3	946,7
Sport und Erholung	64,0	70,4
Zusammen	1.654,5	1.731,6

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

Die Verwendung der Erlöse in Deutschland ist aufgrund der Lotteriehöhe der Länder unterschiedlich. Konkrete Kenntnisse zur Mittelverwendung in den einzelnen Ländern liegen nicht vor.

Zu 5.:

Als staatlicher Sportwettenveranstalter bietet Oddset ein moderates, zurückhaltendes Wettangebot an. Auf besonders die Spielsucht fördernde und manipulationsanfällige Wetten wie z. B. Live-Wetten und Wetten auf Spieldetails wie Einwürfe, gelbe Karten etc. wie auch unseriöse Wettangebote wie z. B. Trainerentlassungen o. Ä. wird verzichtet.

Die Sportwette Oddset wird bundesweit nur in ca. 23.000 Lotto-Aannahmestellen vertrieben. Zum Schutz der Spieler sind Selbst- und Fremdsperren möglich. Nach § 21 Abs. 3 GlüStV dürfen gesperrte Spieler an Wetten nicht teilnehmen. Die Durchsetzung des Verbots wird durch Kontrolle des Ausweises oder eine vergleichbare Identitätskontrolle und Abgleich mit der Sperrdatei gewährleistet.